

VII. Aus- und Fortbildung

Frage 1:

Wie viele Beamtinnen und Beamte wurden seit dem Jahre 2000 bis heute für den sächsischen Polizeivollzugsdienst ausgebildet? (Bitte in Jahresscheiben und nach Beamtinnen und Beamten auflisten)

Die Zahl der begonnenen und erfolgreich abgeschlossenen Laufbahnausbildungen für neu in den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellte Beamte (Polizeimeisteranwärter, Polizeikommissarsanwärter) ist nachfolgend dargestellt. Einstellungen in den Vorbereitungsdienst des höheren Polizeivollzugsdienstes erfolgten nicht.

Ausbildungsbeginn mittlerer Dienst	Ausbildung begonnen	davon erfolgreich abgeschlossen
2000	225	184
2001	208	189
2002	248	223
2003	25	20
2004	207	199
2005	177	160
2006	96	92
2007	125	119
2008	156	-*
2009	244	-*
2010	8	-*
Gesamt	1.719	1.186

* Ausbildung noch nicht abgeschlossen

Ausbildungsbeginn gehobener Dienst	Ausbildung begonnen	davon erfolgreich abgeschlossen
2000	30	28
2001	49	49
2002	78	74
2003	25	24
2004	50	48
2005	25	25
2006	25	25
2007	25	-*
2008	25	-*
2009	75	-*
2010	61	-*
Gesamt	468	273

* Ausbildung noch nicht abgeschlossen

Frage 2:

Wie viel davon wurden seit dem Jahre 2000 bis heute nach ihrer Ausbildung in den sächsischen Polizeivollzugsdienst übernommen? (Bitte nach Jahren, den Polizeidirektionen sowie Beamtinnen und Beamten auflisten)

Es wird auf die Beantwortung der Frage II.12 verwiesen.

Frage 3:

Wie viele Beamtinnen und Beamte haben seit dem Jahre 2000 bis heute eine Ausbildung für den gehobenen Polizeidienst an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) begonnen? (Bitte nach Jahren und Beamtinnen und Beamten auflisten)

Ausbildungs- beginn	Ausbildung begonnen	
	männl.	weibl.
7. Stjg. 2000	72	35
8. Stjg 2001	79	41
9. Stjg 2002	106	43
10. Stjg 2003	85	40
11. Stjg 2004	92	36
12. Stjg 2005	72	25
13. Stjg 2006	88	37
14. Stjg 2007	113	32
15. Stjg 2008	83	27
16. Stjg. 2009	108	41
Gesamt	898	357

Frage 4:

Wie viele Beamtinnen und Beamte haben in der Zeit von 2000 bis heute diese unter 3. genannte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und wurden wohin versetzt? (Bitte nach Jahren, Beamtinnen und Beamten und Dienststellen auflisten)

Aufgrund der Neuorganisation der sächsischen Polizei zum 1. Januar 2005 ist eine getrennte Betrachtung der Zeiträume bis 2004 und ab 2005 notwendig.

Studien- jahrgang	Gesamt		PP C		PP DD		PP L		LKA		LPD ZD		BPP	
	m	w	m	w	m	w	M	W	m	w	m	w	m	w
4. Stjg. 1997/2000	96		13		35		21		17		3		7	
	75	21	12	1	25	10	17	4	12	5	3	-	6	1

5. Stjg. 1998/2001	99		11		40		31		8		1		8	
	64	35	5	6	22	18	22	9	7	1	1	-	7	1

6. Stjg. 1999/2002	144		29		51		42		9		6		7	
	104	40	23	6	35	16	31	11	5	4	5	1	5	2

7. Stjg. 2000/2003	103		15		42		22		7		3		14	
	70	33	7	8	32	10	14	8	5	2	3	-	9	5

8. Stjg. 2001/2004	112		17		37		32		7		4		15	
	72	40	11	6	21	16	24	8	5	2	4	-	7	8

	554		85		205		148		48		17		51	
Gesamt	385	169	58	27	135	70	108	40	34	14	16	1	34	17

Studien- jahrgang	Gesamt		PD C-E		PD DD		PD L		PD OE-OE		PD OL-NSL		PD SWS		PD WS		LPD ZD		BPP	
	m	W	m	w	M	w	m	w	m	w	M	w	m	w	m	w	m	w	m	w
9. Stjg. 2002/2005	139		11		27		24		8		25		3		9		1		24	
	98	41	6	5	17	10	15	9	6	2	17	8	3	-	5	4	1	-	22	2

10. Stjg. 2003/2006	122		7		24		12		12		24		9		12		1		16	
	82	40	6	1	15	9	5	7	8	4	16	8	5	4	10	2	1	-	13	3

11. Stjg. 2004/2007	121		8		14		24		12		15		20		19		1		5	
	88	33	7	1	7	7	15	9	9	3	12	3	17	3	15	4	1	-	3	2

12. Stjg. 2005/2008	83		3		13		18		8		12		9		8		2		9	
	60	23	3	-	6	7	12	6	5	3	10	2	7	2	6	2	2	-	9	-

13. Stjg. 2006/2009	122		18		31		19		8		6		7		11		3		14	
	83	39	13	5	18	13	12	7	6	2	3	3	7	-	10	1	1	2	9	5

	587		47		109		97		48		82		48		59		8		68	
Gesamt	411	176	35	12	63	46	59	38	34	14	58	24	39	9	46	13	6	2	56	12

Frage 5:

Wie viele ausländische Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit seit dem Jahre 2000 bis heute an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ausgebildet? (Bitte nach Jahren und Länderherkunft auflisten)

Es wurde keine Ausbildung im laufbahnrechtlichen Sinne für ausländische Bürger an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) durchgeführt.

Frage 6:

Wie viele Beamtinnen und Beamten aus anderen Bundesländern wurden seit 2000 bis heute an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ausgebildet? (Bitte nach Bundesländern und Beamtinnen und Beamten auflisten)

An der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) wurden seit 2000 insgesamt 17 Beamte aus dem Freistaat Thüringen im 1. Studienjahr des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ ausgebildet.

Jahrgang	Absolventen gesamt (davon Frauen)
2007/2008	6 (2)
2008/2009	6 (0)
2009/2010	5 (1)

Frage 7:

Wie viele Beamtinnen und Beamten mussten seit 2000 bis heute wegen mangelnden Ausbildungskapazitäten an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) abgewiesen werden? (Bitte nach Jahren und Beamtinnen und Beamten auflisten)

Es musste kein Beamter wegen mangelnder Kapazität abgewiesen werden.

Frage 8:

Wie viele Beamtinnen und Beamten der sächsischen Polizei haben seit 2000 bis heute eine Ausbildung für den höheren Dienst absolviert? (Bitte nach Jahren und Beamtinnen und Beamten auflisten)

Die Aufstiegsausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst haben seit 2000 insgesamt 39 Beamte erfolgreich abgeschlossen.

Abschlussjahr der Laufbahnausbildung an der Polizei-Führungsakademie/ Deutschen Hochschule der Polizei	Absolventen gesamt (davon Frauen)
2000	1 (0)
2001	1 (0)
2002	-
2003	3 (0)
2004	2 (0)
2005	9 (2)
2006	4 (0)

2007	9 (1)
2008	6 (0)
2009	4 (0)

Frage 9:

In welchen Direktionen in Sachsen erfolgte der Einsatz der unter 8. genannten Beamtinnen und Beamten nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung? (Bitte nach den einzelnen Dienststellen und Beamtinnen und Beamten auflisten)

Die unter Frage 8. aufgeführten 39 Beamten wurden nach erfolgreichem Abschluss der Laufbahnausbildung in ihrer Erstverwendung wie folgt eingesetzt (Zahl in der Klammer = Frauenanteil):

Jahr	PD C-E	PD DD	PD L	PD OE- OE	PD OL- NSL	PD SWS	PD WS	LKA	BPP	SMI
2000										1
2001										1
2002										
2003		1							1	1
2004	1									1
2005		1			1	1	1	3 (2)		2
2006	1		1			1		1		
2007	1	2	2 (1)					2	1	1
2008			1		1	1	1	1	1	
2009		1		1				1		1

Frage 10:

Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung an den künftigen Anforderungen für den Polizeivollzugsdienst eingeleitet bzw. wurden bereits eingeleitet?

Um die Aus- und Fortbildung an den künftigen Anforderungen des Polizeivollzugsdienstes auszurichten, werden die Ausbildungspläne und Fortbildungskonzeptionen regelmäßig überprüft und angepasst. So wurde 2009 der Ausbildungsplan für die Laufbahnausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes novelliert; 2007 ist der Masterstudiengang für die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes eingeführt worden. Für 2010 ist die Einführung eines Bachelor-Studienganges im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst vorgesehen.

Frage 11:

Innerhalb welcher gesetzlichen Fristen müssen die sächsischen Polizistinnen und Polizisten zur Fortbildung?

Derartige gesetzliche Fristen bestehen nicht.

Frage 12:

In welchen Zeiträumen finden die Fortbildungen der sächsischen Polizistinnen und Polizisten in der Realität statt? (Bitte die Durchschnittszeiträume pro Polizeidirektionen auflisten)

Die zentralen Fortbildungen, z. B. am Aus- und Fortbildungsinstitut der sächsischen Polizei, am IuK-Schulungs- und Referenzzentrum in Dommitzsch, an der AVS Meißen sowie an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) werden, wie auch die dezentrale Fortbildung in den Dienststellen, fortlaufend angeboten. Gesonderte Statistiken zu den Fortbildungsintervallen werden nicht geführt. Um die geforderten Angaben zu erhalten, wäre die Einzelauswertung aller mit Sachzusammenhang vorliegenden Akten erforderlich. Der damit verbundene Arbeitsaufwand wäre unverhältnismäßig hoch und ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu realisieren.

Frage 13:

Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung der Ausbildung und Weiterentwicklung der Interkulturellen Kompetenzen der sächsischen Polizistinnen und Polizisten bei?

Die Staatsregierung misst der Ausbildung und Weiterentwicklung der Interkulturellen Kompetenzen der sächsischen Polizisten einen hohen Stellenwert bei.

Frage 14:

Wie kommt dieser beigemessene Stellenwert im Rahmen der Aus- und Fortbildung zum Ausdruck?

Die Ausbildung und Weiterentwicklung Interkultureller Kompetenzen der sächsischen Polizistinnen und Polizisten erfolgt z. B. in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst im Ausbildungsfach „Gesellschaftslehre“, im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst im Modul 8 „Polizei in internationalen Zusammenhängen“ und im Studium für den höheren Polizeivollzugsdienst im Modul 19 „Europäische polizeiliche Kooperation und internationale Zusammenarbeit“. Darüber hinaus werden durch die AVS Meißen sowie durch die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Rahmen der Sprachfortbildung, angeboten. Des Weiteren ist die Vermittlung Interkultureller Kompetenz Bestandteil der Führungskräftefortbildung an der Deutschen Hochschule der Polizei.

Frage 15:

Wie hoch ist die Auslastung durch sächsische Polizistinnen und Polizisten der Kurse Interkultureller Kompetenz und der Sprachkurse, die über die Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen (AVS) angeboten werden? (Bitte die Anzahl der Bediensteten der sächsischen Polizei seit 2000 pro Jahr auflisten)

In der AVS-Statistik wird unter den Teilnehmern aus den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst nicht zwischen Beamten des Polizeivollzugsdienstes, Verwaltungsbeamten und Beschäftigten unterschieden. Deshalb sind in der nachfolgenden Übersicht alle Bediensteten der sächsischen Polizei ausgewiesen.

Jahr	Teilnehmer an Kursen Interkulturelle Kompetenz	Teilnehmer Sprachkurse Englisch	Teilnehmer Sprachkurse Tschechisch	Teilnehmer Sprachkurse Polnisch
2000	*	*	0	0
2001	*	*	1	0
2002	*	*	0	0
2003	*	*	0	1
2004	0	6	3	0
2005	2	7	1	1
2006	1	4	1	2
2007	2	*	2	1
2008	1	*	2	1
2009	1	*	7	1
2010	0	*	1	1
GESAMT	7	17	18	8

* nicht im Programm

Frage 16:

Wie hoch ist der Anteil der sächsischen Polizistinnen und Polizisten, die eine Fremdsprache fließend in Wort und Schrift beherrschen? (Bitte nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren und Fremdsprache auflisten)

Von einer Beantwortung dieser Frage wird abgesehen, da die damit verbundene Erhebung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei erheblich beeinträchtigen würde. Zur Bestimmung des Anteils der sächsischen Polizisten, die eine Fremdsprache fließend in Wort und Schrift beherrschen, wären flächendeckende Sprachtests erforderlich. Diese würden in unzumutbarer Weise Personal und Dienstzeit binden und wären zudem im Rahmen der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu realisieren.

Frage 17:

Ist das Beherrschen einer Fremdsprache in Wort und Schrift eine Einstellungsvoraussetzung bzw. Voraussetzung für weitere Qualifizierungen zum höheren und gehobenen Dienst?

Für die Zulassung zur Aufstiegsausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst ist der Nachweis von Englischkenntnissen durch Vorlage des Europäischen Sprachzertifikates B1 oder eines vergleichbaren Zertifikates Voraussetzung. Weitere Vorgaben existieren nicht.

VIII. Präventive Maßnahmen

Frage 1:

Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Prävention wurden in der sächsischen Polizei seit 2000 bis heute eingeleitet und umgesetzt?

Mit dem Ziel, die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Prävention zu erhöhen, wurden seit dem Jahr 2000 folgende Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt:

- Einrichtung von hauptamtlichen Sachbearbeitern „Prävention“ in allen Polizeirevieren des Freistaates Sachsen im Jahr 2004,
- Bildung eines Fachdienstes „Prävention“ in allen Polizeidirektionen am 1. Januar 2005 (Bündelung hauptamtlicher Präventionsmitarbeiter auf PD-Ebene),
- Einrichtung einer Zentralstelle für polizeiliche Prävention im Landeskriminalamt im Juli 2008, die für alle Belange der polizeilichen Prävention im Freistaat Sachsen sowie die fachliche Anleitung und Unterstützung der Polizeilichen Beratungsstellen und der kommunalen Prävention im Freistaat Sachsen zuständig ist,
- Einrichtung des Landespräventionsrates im Jahr 2008 unter Einbeziehung der Polizei,
- fachliche und inhaltliche Neuausrichtung der polizeilichen Prävention im Jahr 2008 im Ergebnis der Überprüfung der Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen durch eine landesweite Arbeitsgruppe.

Um die Vernetzung und Kooperation polizeilicher Prävention mit weiteren, insbesondere schulischen Präventionsträgern und damit die Nachhaltigkeit polizeilicher Präventionsmaßnahmen zu erhöhen, wird seit 2009 unter Federführung des Landespräventionsrates in drei Polizeidirektionen das Modellprojekt „Prävention im Team“ (PIT) erprobt.

Frage 2:

Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung der Präventionsarbeit der Sächsischen Polizei bei und in welche konkreten Maßnahmen schlägt sich dieser Stellenwert nieder?

Die Staatsregierung misst der Präventionsarbeit einen hohen Stellenwert bei. Beleg dafür sind die in Beantwortung der Frage VIII. 1 dargestellten Maßnahmen.

Frage 3:

Wie sieht die Staatsregierung das Verhältnis zwischen Strafverfolgung und Prävention in der Sächsischen Polizei?

Strafverfolgung sowie die Verhinderung und vorbeugende Bekämpfung von Straftaten sind gesetzlich normierte Aufgaben der Polizei. Eine abstrakte Bestimmung des Verhältnisses beider Aufgaben zueinander ist nicht möglich.

Frage 4:

Wie viele Beamtinnen und Beamten sind in der sächsischen Polizei derzeit ausschließlich im präventiven Bereich tätig?

In den Polizeidirektionen sowie dem Landeskriminalamt sind insgesamt 263 Beamte ausschließlich im präventiven Bereich tätig.

Frage 5:

Welche Einschätzung trifft die Staatsregierung zur Qualität und Quantität der präventiven Polizeiarbeit im Verhältnis zur restriktiven Polizeiarbeit?

Die Bearbeitung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren steht zahlenmäßig zwangsläufig im Vordergrund der polizeilichen Arbeit. Gleichwohl wird auch der Prävention ein hoher Stellenwert beigemessen, was sich in den Maßnahmen zur Erhöhung der Effi-

zienz und Effektivität der polizeilichen Präventionsarbeit (vgl. Beantwortung der Frage VIII. 1) zeigt.

Frage 6:

Handelt es sich aus Sicht der Staatsregierung bei der sächsischen Polizei um eine Bürgerpolizei mit besonderer Bürgernähe?

Frage 7:

Wenn ja, wie begründet das die Staatsregierung?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 6 und 7:

Die sächsische Polizei zeichnet sich durch ein hohes Maß an Bürgernähe aus. Dies spiegelt sich in dem Vertrauen, das ihr durch die Bevölkerung entgegengebracht wird.

IX. Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung

Frage 1:

Wie entwickelte sich die organisierte Kriminalität in Sachsen seit dem Jahr 2002 im Rahmen der nachfolgenden Komplexe:

- bearbeitete Verfahrenskomplexe
- ermittelte Tatverdächtige
- Schadenshöhe
- OK - relevante Deliktfelder in %?

Die Organisierte Kriminalität (OK) im Freistaat Sachsen entwickelte sich seit dem Jahr 2002 wie folgt:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Verfahrenskomplexe	21	23	23	22	15	10	12	14
- Erstmeldungen	7	14	11	11	4	1	4	7
- Fortschreibungen	14	9	12	11	11	9	8	7
Tatverdächtige	171	213	172	169	276	327	411	547
- Deutsche	107	80	48	51	137	170	204	292
- Nichtdeutsche	64	133	124	118	139	157	207	255
Aus wie vielen Staaten	18	19	19	23	23	20	22	24
- Bewaffnung	1	5	22	14	17	6	6	11
- Festnahmen	42	34	69	59	40	13	20	26
- Haftbefehle	43	41	57	57	35	18	19	27
Belegbarer Schaden*	2,4	4,4	4,9	7,0	11,0	90,1	52,2	23,5
Geschätzter Gewinn**	2,4	10,0	2,3	34,2	9,5	80,0	56,4	19,1
Vermögensabschöpfung**	524	215	159	190	190	6.200	5.100	5.087

* in Millionen Euro

** in Tausend Euro

Die nachfolgende Übersicht weist die OK-relevanten Deliktsbereiche (ohne Zoll und Bundespolizei) in den Jahren 2002 bis 2009 aus. Aufgrund von Mehrfachzuordnungen bei deliktsübergreifenden Verfahren ist die Summe größer als die Anzahl der ausgewerteten Verfahren. Prozentuale Angaben sind nicht möglich.

OK relevante Deliktsbereiche	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Rauschgiftkriminalität	9	12	9	7	6	5	7	9
Waffenhandel und -schmuggel	1	2	5	1	1	2	1	-
Wirtschaftskriminalität	3	6	3	7	3	4	6	3
Fälschungskriminalität	3	3	3	1	1	-	2	-
Eigentumskriminalität	3	4	6	7	4	1	3	4
Kriminalität i. Z. m. Nachtleben	1	4	2	2	2	2	1	-
Gewaltkriminalität	4	4	9	3	1	3	2	2
Schleuserkriminalität	2	2	3	2	2	1	-	-
Umweltkriminalität	-	-	1	1	-	-	-	-
Zoll- und Steuerstraftaten	-	-	1	1	-	-	-	-
Sonstige Kriminalitätsbereiche	4	1	4	1	-	-	1	2

Frage 2:

Von welchen Entwicklungstendenzen der Organisierten Kriminalität in Sachsen geht die Staatsregierung in den nächsten 10 Jahren aus und wie stellt sie sich in ihrer personellen und materiellen Planung darauf ein?

Gesicherte Prognosen zur Entwicklung der Organisierten Kriminalität in den nächsten zehn Jahren in Sachsen liegen nicht vor.

Frage 3:

Welche Erfahrungen hat die sächsische Polizei seit Inkrafttreten der Novellierung des BKAG am 1.1.2009 mit der seither in § 4 a BKAG vorgesehenen Zuständigkeit des BKA für die Aufgabe der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus gemacht?

Frage 4:

Hat es in Sachsen seither Fälle gegeben, in denen das BKA gemäß § 4 a Abs. 1 BKAG das Vorliegen einer länderübergreifenden Gefahr nach § 4 a Abs. 1 Nr. 1 BKAG angenommen hat und entsprechend tätig geworden ist und wenn ja, wie viele?

Frage 5:

Von wie vielen dieser Fälle hat das BKA die zuständige oberste Landesbehörde zuvor jeweils gemäß § 4 a Abs. 1 Nr. 3 BKAG um eine Übernahme des Falles er-sucht?